

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV:
 Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO
 i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln bei der Finanzstelle
 6901-1201-0-9000, Z an KVB für Umrüstungsstrecken**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	10.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt einer weiteren Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen beim städtischen Finanzierungsanteil der 3-teiligen KVB - Umrüstungsmaßnahme „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel, Neusser Straße und Aachener Straße“ über rund 215.200,00 € bei der Finanzstelle 6903-1201-0-9000 Z an KVB für Umrüstungsstrecken zu, Teilfinanzplanzeile 11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.

Der städtische Eigenanteil für die 3-teilige KVB - Umrüstungsmaßnahme „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel, Neusser Straße und Aachener Straße“ beträgt nunmehr 5.626.600,00 € statt 5.411.400,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 215.200,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 hat der Rat am 16.07.1991 den Abschluss eines Stadtbahnvertrages einstimmig beschlossen. Nach § 4 dieses Vertrages ist die Übernahme der Eigenfinanzierungsanteile an den Kosten ebenerdiger Stadtbahnmaßnahmen wie folgt geregelt:

Stadt Köln und KVB AG tragen jeweils für ihre Maßnahmenanteile die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Kosten. Der städtische Maßnahmenanteil umfasst die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten für Haltestellenausbau, Verkehrssignal (VS)-Anlagen sowie straßenbauliche Maßnahmen. Die Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhält der jeweilige Baulastträger (§ 3 Abs. 8). Baulastträger und somit Empfänger der Fördermittel für v. g. Maßnahme ist die KVB AG.

Die KVB AG als Antragsteller und Zuwendungsempfänger hat die Umrüstungsmaßnahmen „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel, Neusser Straße und Aachener Straße“ zwischenzeitlich abgeschlossen und gegenüber der Bezirksregierung Köln abgerechnet. Die Teilmaßnahmen „Südliche Gürtelstrecke inkl. Herrichtung der Endhaltestelle Sülzgürtel“ und „Neusser Straße“ wurden nach Vorlage der Abrechnungsbescheide des Zuwendungsgebers und der sich daraus ergebenden städtischen Eigenanteile mit der KVB AG abgerechnet.

Für die letzte Teilmaßnahme „Aachener Straße“ hat die KVB AG nun ebenfalls den Abrechnungsbescheid des Zuwendungsgebers vorgelegt. Nach dem Prüfbericht der Bezirksregierung Köln ergeben sich erhebliche Abzugsbeträge bei den zuwendungsfähigen Kosten der städtischen Positionen Haltestellenausbau und Straßenbau.

Dies führt zu der Erhöhung des lt. Stadtbahnvertrag von der Stadt Köln zu tragenden Eigenfinanzierungsanteils.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1